

Antrag

auf Rückbau einer Trinkwasser-Hausanschlussleitung für eine Installationsanlage nach DIN 1988 im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Meppen

Anschrift Grundstückseigentümer/in:

Anschrift des zurückzubauenden Gebäudes:

Name/Firma: _____

Name/Firma: _____

Straße: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Rechnungsanschrift (falls abweichend): _____

Aufgrund der Bestimmungen der Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Meppen (Wasserversorgungssatzung) in der zurzeit gültigen Fassung sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Meppen (Wasserversorgungsabgabensatzung) in der zurzeit gültigen Fassung beantrage(n) ich/wir für das oben genannte Grundstück den Rückbau eines Trinkwasser-Hausanschlusses.

Wird für die neue Baumaßnahme ein Bauwasseranschluss benötigt? Ja Nein

Zu welchem Zeitpunkt wird das Gebäude abgerissen? _____

Falls ein neues Gebäude errichtet wird, muss ein separater Antrag auf Herstellung einer Trinkwasser-Hausanschlussleitung gestellt werden.

Unterschrift Grundstückseigentümer/in

Wichtiger Hinweis für den/die Grundstückseigentümer/in: Kostenpflichtig für den Rückbau der Hausanschlussleitung ist grundsätzlich der/die Eigentümer/in nach § 11 Wasserversorgungsabgabensatzung.